

Kreisjugendring Fürth

Des Bayerischen Jugendrings Körperschaft des öffentlichen Rechts



Stresemannplatz 11 • 90763 Fürth • Tel.: 0911/9773-1760 • Fax: 0911/9773-1278 • info@kjr-fuerth.de • kjr-fuerth.de

Antrag zur Förderung von Kulturmaßnahmen

Zuschussanträge müssen spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme eingereicht werden! Es gilt der Eingangsstempel!

INTERN

Eingangsdatum:

Antragsnummer:

Verband:								
Ortsgruppe:								
Name des/der Antragsteller/-in:								
Anschrift:								
Telefon:		E-Mail:						
Die Vereinbarung zum Bundeskinderschutzgesetz (SGB VIII, §72a) wurde mit folgendem Jugendamt geschlossen:								
						<input type="checkbox"/> Landkreis Fürth		
						<input type="checkbox"/> _____		
Veranstaltung:								
Ort der Veranstaltung:								
Beginn:	Datum:		Uhrzeit:	Ende:	Datum:		Uhrzeit:	
Geschätzte Teilnehmerszahl::								
Bei diesen Stellen wurden weitere Zuschussanträge gestellt:								

Einnahmen		Ausgaben	
Beiträge der Teilnehmenden:	_____	Fahrtkosten:	_____
Andere Zuschüsse	_____	Raummieten:	_____
Sonstige Einnahmen	_____	Honorare:	_____
	_____	Arbeits- und Hilfsmittel:	_____
	_____	Sonstige Ausgaben:	_____
Summe	_____	Summe	_____

Überweisung des Zuschusses an:	
IBAN:	
BIC:	

Die Überweisung auf Privatkonten ist nicht möglich!

Mit dieser Unterschrift bestätigen wir, dass sämtliche Belege vollständig vorhanden sind und zum Zwecke einer Überprüfung von uns 5 Jahre lang aufbewahrt werden. Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der gesamten Angaben und verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Verwendung des Zuschusses.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

I Vorbestimmungen

Im Rahmen der vom Landkreis Fürth zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Förderung der Jugendarbeit gewährt der kjr Zuschüsse an Jugendgruppen im Landkreis Fürth oder für TeilnehmerInnen aus dem Landkreis nach diesen Richtlinien. *Die Gruppen müssen mit dem Jugendamt des Landkreises Fürth oder einem anderen Jugendamt eine Vereinbarung nach §72a des SGB VIII abgeschlossen haben (gültig ab 01.01.2014).*

Zuschüsse werden nur auf termingerechte und formgerechte Anträge hin gewährt! Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen. Ein Rechtsanspruch auf diese Zuschüsse besteht nicht!

1 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Jugendgruppen und -organisationen mit TeilnehmerInnen aus dem Landkreis Fürth, die dem Jugendring angeschlossen sind oder öffentlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach Paragraph 75 KJHG im Bereich der Jugendarbeit sind.

Bei Veranstaltungen, die von zentralen Stellen durchgeführt werden, kann auch die Teilnahme einzelner Gruppenmitglieder aus dem Landkreis Fürth bezuschusst werden, wenn durch den Zuschussantrag die Teilnahme nachgewiesen wird.

Die Gruppen sollen die Arbeit des kjr mit tragen und unterstützen.

...

H Kulturveranstaltungen

1 Zweck und Gegenstand der Förderung

Jugendgruppen und Jugendverbände sollen dabei unterstützt werden, kulturelle Maßnahmen und Veranstaltungen durchzuführen.

Gefördert werden Aktivitäten wie

- medienpädagogische Maßnahmen
- Kinder- und Jugendkulturarbeit

2 Förderungsvoraussetzungen

- Die Maßnahme darf nicht im Rahmen der normalen Verbandsarbeit stattfinden und muss über verbandsspezifische Inhalte hinaus gehen.
- Gefördert werden Abend-, Tages- und Wochenendveranstaltungen

3 Umfang der Förderung

Gefördert werden bis zu 50% der förderungsfähigen Kosten, maximal aber 250€. Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht überschreiten.

Förderungsfähige Kosten:

- Fahrtkosten
- Raummieten
- Honorare
- Arbeits- und Hilfsmittel

4 Verfahren

Antragstellung

Anträge müssen bis spätestens sechs Wochen nach Ende der Maßnahme beim Jugendring eingehen.

Antragsunterlagen:

- Antragsformular mit Abrechnung
- Ausschreibung